

Nr.: BV-076/2014

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.08.2014
19.08.2014

Büro für
Ratsangelegenheiten
Frau Nicole Schüller
Tel.: 03491 421-374
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-076/2014

Betreff :

Bestätigung der Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Straach

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die Wahl der Ortschaftsrätin Edeltraud Schulz zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Straach.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 85 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bedarf die Wahl des Ortsbürgermeisters und des Stellvertreters der Bestätigung durch den Stadtrat.

II. Beschlussgegenstand

In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Straach am 03.07.2014 wurde Ortschaftsrätin Edeltraud Schulz zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Straach gewählt.

Eine Wahl des Ortsbürgermeisters fand nicht statt, da gem. § 58 Abs. 1b S. 1 GO LSA Herr Klaus Eckert für den Rest seiner ursprünglichen Wahlperiode (bis 14.06.2015) Ortsbürgermeister der Ortschaft Straach bleibt. Er ist für diese Zeit zusätzliches Mitglied im Ortschaftsrat Straach.

Gem. Artikel 23 Abs. 6 des Kommunalrechtsreformgesetzes tritt § 58 Abs. 1b GO LSA erst am 01.07.2019 außer Kraft.